

Finanzierungskosten
bei Einkünften aus
Kapitalvermögen
verpuffen seit 2009

► Finanzierungs-LV

Sicherheits-Kompakt-Renten: Finanzierungskosten aufzuteilen

| Finanzierungskosten für den Erwerb einer Sicherheits-Kompakt-Rente, die den Abschluss einer Rentenversicherung als Versorgungs- und einer Lebensversicherung als Tilgungskomponente zum Gegenstand hat, sind aufzuteilen: In Werbungskosten, die anteilig den Einkünften aus Kapitalvermögen nach § 20 Abs. 1 Nr. 6 EStG und den sonstigen Einkünften nach § 22 Nr. 1 EStG zuzuordnen sind. Der BFH hat betont, dass das auch nach Einführung des Werbungskostenabzugsverbots mit der Abgeltungsteuer gilt. |

Die Aufteilung der Finanzierungskosten führt dazu, dass die auf die Einkünfte aus Kapitalvermögen entfallenden Werbungskosten seit 2009 nicht mehr abzugsfähig sind (BFH, Urteil vom 11.12.2018, Az. VIII R 7/15, Abruf-Nr. 207955).

► Umgang mit dem Finanzamt

0,5 Prozent: BMF erklärt erstmalige Festsetzungen für vorläufig

| Schon lange wird darüber diskutiert, ob die Zinsregelung in § 238 Abs. 1 AO – sprich 0,5 Prozent pro Monat – in Niedrigzinszeiten noch verfassungsgemäß ist. Vor dem BVerfG ist dazu eine Verfassungsbeschwerde anhängig (Az. 1 BvR 2422/17), die die Zeiträume ab 2012 betrifft. Das BMF hat darauf reagiert. Es hat verfügt, dass sämtliche erstmaligen Festsetzungen von Zinsen vorläufig durchzuführen sind. Ein Einspruch ist nicht mehr notwendig (BMF, Schreiben vom 02.05.2019, Az. IV A 3 – S 0338/18/1000, Abruf-Nr. 209004). |

► Umgang mit dem Finanzamt

Finanzamt darf gleichen Sachverhalt in zwei Jahren anders sehen

| Im Steuerrecht gibt es keine „betriebliche Übung“. Das Finanzamt darf deshalb den gleichen Sachverhalt im einen Jahr so und im anderen Jahr anders handhaben. Selbst wenn das Finanzamt etwas ein Jahrzehnt lang gleich beurteilt hat, darf es wegen des Grundsatzes der Abschnittsbesteuerung im elften Jahr davon abweichen. Diese Meinung vertritt das FG Niedersachsen (Urteil vom 20.03.2019, Az. 9 K 125/18, Abruf-Nr. 208941). |

► IWW-Webinare

Aktuelle IWW-Webinare für Versicherungsmakler

| Das IWW Institut bietet Ihnen die Möglichkeit, sich quartalsweise bequem an Ihrem PC fortzubilden. Zwei Webinare könnten für Sie interessant sein. |

24.09.2019	IWW-Webinare Recht und Steuern im Verein
26.11.2019	Vereine sicher führen und beraten www.iww.de/webinar/recht-und-steuern-im-verein
25.10.2019	IWW-Webinare Löhne und Gehälter Topinformiert in der Lohnabrechnung www.iww.de/webinar/loehne-und-gehaelter

Zweifel an Verfas-
sungsmäßigkeit des
Zinssatzes von 0,5
Prozent pro Monat

Unternehmer
kann sich auf für ihn
günstige Handhabung
nicht verlassen

WEBINAR
Mehr Infos auf
iww.de/webinare

